

13

Anfrage in der Fragestunde (**Stadt**) durch den Einzelabgeordneten Peter Beck (BIW).

Verpflichtende Trinkwasserbrunnen in Bremen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Trinkwasserbrunnen gibt es in Bremen und plant der Senat die Errichtung weiterer Anlagen, so wie kürzlich von der Bundesumweltministerin Steffi Lemke (B90/Die Grünen) gefordert, und wenn ja, wie viele Brunnen sind in welchen Stadtteilen geplant?
2. Welche senatorische Dienststelle zeichnet für die Inbetriebnahmen und Wartungen der bereits bestehenden sowie der noch zu errichtenden Trinkwasserbrunnen verantwortlich?
3. Mit welchen Kosten für die Errichtung und jährliche Unterhaltung der Trinkwasserbrunnen rechnet der Senat, über welche Haushaltsstellen werden diese Kosten abgerechnet und welche alternative Finanzierungsmöglichkeiten für diese Anlagen gibt es, beispielsweise über Sponsoring?

Antwort des Senats vom 13.09.2022

Ressort: Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Zu Frage 1: In der Stadtgemeinde Bremen sind bis 2021 insgesamt fünf Trinkbrunnen an zentralen öffentlichen Orten errichtet worden. Derzeit läuft die Errichtung von fünf weiteren Trinkbrunnen. Nach Abschluss der Errichtung befinden sich die zehn Trinkbrunnen in der Stadtgemeinde Bremen in den Stadtteilen Hemelingen, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Vegesack, Walle, Blumenthal, Gröpelingen, Vahr, Neustadt und Huchting.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven befindet sich die kommunale Umsetzung von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum aktuell in Prüfung.

Zu Frage 2: Die öffentlichen Trinkbrunnen liegen kommunal für die Stadtgemeinde Bremen in der Zuständigkeit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Die Analyse des Trinkwassers vor der jährlichen Inbetriebnahme und die hygienische Freigabe der Trinkbrunnen erfolgt durch das Gesundheitsamt. Die Wartung der Trinkbrunnen wird von Immobilien Bremen übernommen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven liegt die Zuständigkeit beim Magistrat.

Zu Frage 3: Die Kosten für die Errichtung belaufen sich auf circa 15 000 bis 20 000 Euro pro Brunnen, einschließlich Brunnen, Netzanschluss sowie Baukosten. Die Baukosten hängen von den örtlichen Gegebenheiten ab und können variieren. Für die Unterhaltung wird mit rund 3 000 Euro pro Jahr und Brunnen einschließlich Beprobung, Wartung und Reparatur kalkuliert. Die Finanzierung der aktuellen Errichtung der Trinkbrunnen erfolgt aus Haushaltsmitteln des Landes Bremen, Handlungsfeld Klimaschutz. Die Unterhaltung der Trinkbrunnen liegt in kommunaler Verantwortung. Bis Ende 2022 wird die Unterhaltung von der swb und der hWB übernommen. Für die Zeit ab 2023 wird die Finanzierung der Unterhaltung dieser Trinkbrunnen derzeit geprüft.

Auch wird geprüft, ob die Errichtung von Trinkbrunnen im Zuge der Umgestaltung von öffentlichen Plätzen durch die Stadterneuerung möglich ist. Ziel ist die Verstetigung der Bereitstellung von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum und die Errichtung dieser unter ökonomischen Gesichtspunkten.

+++